

Hygieneplan Pandemie

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres über die folgenden Regelungen informiert:

Allgemeine Verhaltensregelungen:

Auftreten von Symptomen

Bei Anzeichen einer Erkältung darf die Schule nicht besucht werden!

Schülerinnen und Schüler, bei denen Symptomen einer Covid-19-Infektion (Fieber, trockener Husten, Geruchs – und Geschmacksverlust) während des Unterrichts auftreten, sind unverzüglich – nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten - nach Hause zu entlassen. Bis dahin müssen sie von den anderen Schülerinnen und Schülern getrennt untergebracht und beaufsichtigt werden.

Bei Symptomen sollte die betroffene Person zunächst 24 Stunden zu Hause bleiben. Falls keine weiteren Covid-19-Symptome dazu kommen, kann die Schülerin/der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen.

Durchführung von Selbsttests

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 bleibt die Pflicht zur Testung erhalten. Das bedeutet, dass alle an der Schule tätigen Personen sich zweimal wöchentlich testen müssen. Die Testtage für Vollzeitschülerinnen und Schüler sind Montag und Mittwoch. Die Teilzeitklassen werden an ihren Schultagen getestet.

Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte und genesene Personen, die dies nachweisen müssen.

Masken:

Im Schulgebäude muss eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden. Auch während des Unterrichts. Dies gilt auch für vollständig geimpfte und genesene Personen. Auf dem Schulgelände kann auf die Maske verzichtet werden.

Schulgebäude

Bei Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.

Der Fahrradkeller ist geschlossen, die Fahrräder werden auf dem Schulhof abgestellt.

Raumhygiene

In allen Klassenräumen stehen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung. Außerdem sind Handwaschbecken, Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.

Die Schülerinnen und Schüler haben feste Sitzplätze, die stundengenau in der Raummappe dokumentiert werden.

Lufthygiene

Die Klassenräume müssen **alle 10 Minuten für mindestens 5 Minuten gelüftet** werden. Es wird empfohlen, die Fenster während des Unterrichts durchgängig geöffnet zu haben. Die Klassenraumtüren bleiben während des Unterrichts und während der Pausen geöffnet.

Hygieneplan Pandemie

Pausenregelung

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den Pausen den Klassenraum und verbringen Pausen und ggf. Freistunden draußen. Ein Aufenthalt im Gebäude (insb. in der Pausenhalle) ist nicht gestattet. Essen und Trinken ist im Klassenraum nicht gestattet. Speisen dürfen nur außerhalb des Gebäudes verzehrt werden. Trinken ist während des Unterrichts auf dem Gang erlaubt.

Sekretariat

Im Sekretariat dürfen sich maximal 2 Personen zusätzlich vor dem Tresen aufhalten. Eintritt nur nach Aufforderung durch das Sekretariatspersonal. Nur schulinternes Personal darf das Sekretariat betreten, Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Angelegenheiten über die beiden Außenzugänge (Info-Points).

Verhalten in Fachräumen

Sporthalle

Sportunterricht in der Sporthalle ist wieder möglich. Für den Sportunterricht gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Bei Sport im Freien ist keine Maske notwendig.

Werkstätten (Holz-, Metall-, KFZ-Werkstatt)

Beim Betreten der Werkstatt ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Gleiches gilt vor Beginn von Arbeiten an Maschinen und Unterrichtseinrichtungen. Alle Kontakt- und Griffflächen an Maschinen, Werkzeugen und Unterrichtseinrichtungen sind zum Unterrichtsende zu reinigen. Auf Arbeiten, die das Durchwechseln von Sicherheitskleidung erfordern, wird derzeit verzichtet.

Fachraum Gesundheit

Die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts Gesundheit und Pflege ist grundsätzlich möglich, wenn ein Abstand von 1,5 m bei der Durchführung fachpraktischer Übungen eingehalten werden kann und eine anschließende hygienische Nachbereitung der bei den Übungen eingesetzten Materialien unter angemessenem Aufwand (Zeit, Kosten etc.) erfolgen kann. Die Unterweisung erfolgt über die Fachlehrer/innen (s. Hygienekonzept der Berufsfachschule Soziales und Gesundheit)

Küche/Essraum

Speisen dürfen zubereitet und auch gemeinsam im Essraum verzehrt werden.

Die weitere Hygiene-Unterweisung erfolgt über die Fachlehrer/innen (s. Hygienekonzept der Berufsfachschule Ernährung und Versorgung).

Warendorf, 11.08.2021

gez. Ihre Schulleitung